

Mandatswechsel – FV und StV - Erklärung

Ein Wechsel der Mandatare in der **StV**:

Bei Rücktritt einer Person, die ein Mandat einer StV innehat, muss ein Protokoll verfasst werden. Hier hat zu stehen, dass die Person zurückgetreten ist oder ihre Position als Vorsitzende/r... zurücklegt. Es ist wichtig, dass hier ersichtlich wird, ob die Person auf das Mandat verzichtet oder nur auf die Position als Vorsitzende/r... der StV.

Es soll hier auch stehen, welche Person jetzt ein neues Mandat erhält. Also ist dann eine Wahl abzuhalten. Hier kann nur eine Person nachrücken, die vorher bei der ÖH Wahl angetreten ist und dort zu wenige Stimmen bekommen hat.

Dieses Protokoll muss dann an das Basisreferat (basisreferat@oeh.cc), an das Sekretariat (info@oeh.cc) und auch an die Rechtsabteilung der Universität (Zentraler-Rechtsdienst@uibk.ac.at) gesendet werden.

Der Bescheid über den Rücktritt wird dann von der Rechtsabteilung an die Person gesendet. Hier benötigt der Rechtsdienst aber eine Mail von der Person von dessen UNI-Account mit der Angabe des Rücktritts samt Datum des Rücktritts.

Ein Wechsel der Mandatare in der **FV**:

Hier gelten dieselben Regeln wie bei der StV. Da die Personen nur von der StV in die FV hineingewählt werden können, muss die StV bei einer Entsendung in die FV unbedingt auch ein Protokoll verfassen.

Wir bitten euch hier, diese Anleitungen zu beachten. Wenn ihr aber Fragen zu diesem Thema habt, könnt ihr euch gerne an Regina vom ÖH-Sekretariat (0512/507-35506 oder info@oeh.cc) wenden. Diese verwaltet die Daten.